



Stadt Schleiden



Bebauungsplan Nr. 101 Schleiden Klosterplatz

Textliche Festsetzungen

1. Anzahl der Vollgeschosse

Die Anzahl der Vollgeschosse muss mindestens zwei betragen und darf maximal drei Vollgeschosse nicht überschreiten.

2. Fläche zur Bepflanzung

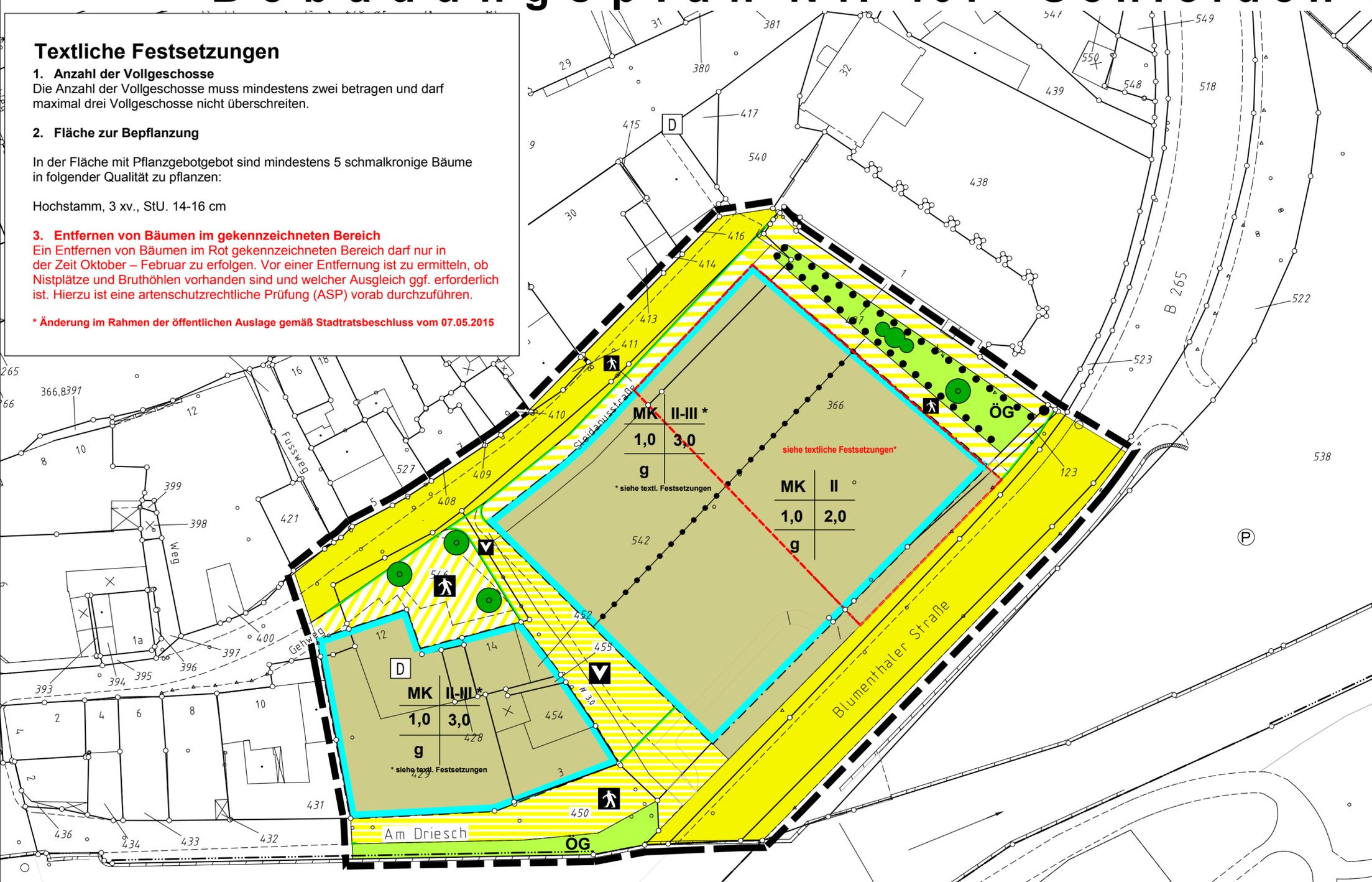
In der Fläche mit Pflanzgebot sind mindestens 5 schmalkronige Bäume in folgender Qualität zu pflanzen:

Hochstamm, 3 xv., StU. 14-16 cm

3. Entfernen von Bäumen im gekennzeichneten Bereich

Ein Entfernen von Bäumen im Rot gekennzeichneten Bereich darf nur in der Zeit Oktober – Februar zu erfolgen. Vor einer Entfernung ist zu ermitteln, ob Nistplätze und Bruthöhlen vorhanden sind und welcher Ausgleich ggf. erforderlich ist. Hierzu ist eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) vorab durchzuführen.

* Änderung im Rahmen der öffentlichen Auslage gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.05.2015



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

MK Kerngebiet

Maß der baulichen Nutzung

1,0 Grundflächenzahl (GRZ)

3,0 Geschosflächenzahl (GFZ)

II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

g geschlossene Bauweise

Abgrenzung unterschiedliche Maß der Nutzung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußgängerbereich

Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung hier: verkehrsberuhigter Bereich

Grünfläche

ÖG Öffentliche Grünfläche

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anzupflanzen: Baum

Regelungen für den Denkmalschutz

D Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bereich mit Festsetzungen zum Baumbestand (siehe textl. Festsetzungen)
* Änderung im Rahmen der öffentlichen Auslage gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.05.2015

Der Rat der Stadt Schleiden hat amgemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am.....ortsüblich bekannt gemacht.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister Schriftführerin

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, bzw. die Erteilung der Genehmigung sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) amortsüblich bekannt gemacht worden. Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2415) in der derzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I s. 132) in der derzeit gültigen Fassung

Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.3.2000 (GV NRW S. 256) in der derzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Stadt Schleiden Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 101 Schleiden - Klosterplatz

Maßstab:
1 : 500

Datum:
31.03.2015

bearbeitet: Glodowski

Stabsstelle
Stadtentwicklung

Gemarkung: Schleiden
Flur: 18

Verfahrensstand:
Entwurf